

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Axel Palka AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Verfügbarkeit von lokalen Funknetzwerken (WLAN/Wi-Fi)
in Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Verfügbarkeit von lokalen Funknetzwerken (WLAN/Wi-Fi) in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg vor?
2. Ist sie sich der Dringlichkeit dieser Fragestellung hinsichtlich der drohenden sozialen Isolation von Senioren bewusst, die sich durch die aktuell verfügbaren Kontaktsperren ergeben?
3. Liegen ihr dazu Kenntnisse für alle Pflegeeinrichtungen, das heißt unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, vor?
4. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine Bereitstellung lokaler Netzwerke in diesbezüglich unterversorgten Pflegeeinrichtungen kurzfristig zu gewährleisten?
5. Stimmt sie der Einschätzung zu, dass diesbezüglich unterversorgte Pflegeeinrichtungen eher im ländlichen Raum als in den Ballungszentren zu finden sind?

05. 05. 2020

Palka AfD

Begründung

In Anbetracht des Besuchsverbots in Pflegeeinrichtungen zum besonderen Schutz der dort lebenden Risikogruppe der Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen sind ältere und kranke Menschen mittlerweile fast vollständig von sozialen Kontakten nach außen, insbesondere von ihren engsten Familienangehörigen, isoliert. Selbst wenn der Verlauf der Pandemie es zulassen sollte, dass verschiedene Aufenthalts- und Kontaktbeschränkungen in unserem öffentlichen Raum kurz- oder mittelfristig sukzessive aufgehoben werden könnten, wird die Isolation der in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen voraussichtlich noch länger bestehen bleiben. Diese Isolation führt insbesondere für Menschen, die auf das Ende ihres Lebens zugehen und in vielen Fällen bereits unter depressiven Verstimmungen leiden, zu unerträglichem Leid.

Dieses Leid könnte durch die Bereitstellung von lokalen Funknetzwerken in den Pflegeeinrichtungen als eine technische Voraussetzung für Video-Chats zwischen Senioren und ihren Angehörigen spürbar gelindert werden. Der Fragesteller ersucht die Landesregierung daher, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Pflegeeinrichtungen unseres Landes flächendeckend diese technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen und verweist dabei nachdrücklich auf den vermutlich erhöhten diesbezüglichen Nachholbedarf von Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum gegenüber Ballungsgebieten. Eine solche unverzügliche und unbürokratische Versorgung mit lokalen Funknetzwerken hält der Fragesteller insbesondere für seinen Wahlkreis Eppingen für unverzichtbar.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 2020 Nr. 33-0141.5-016/8065 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Verfügbarkeit von lokalen Funknetzwerken (WLAN/Wi-Fi) in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg vor?

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen keine Erkenntnisse über die Verfügbarkeit von lokalen Funknetzwerken (WLAN/Wi-Fi) in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg vor. Die Verbände der Einrichtungsträger berichten, dass die weit überwiegende Mehrheit der Einrichtungen in Baden-Württemberg über lokale Funknetzwerke verfügt.

2. Ist sie sich der Dringlichkeit dieser Fragestellung hinsichtlich der drohenden sozialen Isolation von Senioren bewusst, die sich durch die aktuell verfügbaren Kontaktsperren ergeben?

In Baden-Württemberg bestanden zu keinem Zeitpunkt „Kontaktsperren“ für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 16. März 2020 wurde zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner ein Besuchsverbot angeordnet. Das Besuchsverbot wurde mit Wirkung vom 18. Mai 2020 angesichts der derzeit niedrigen COVID-19-Infektionsraten und mit Blick auf die mit dem Besuchsverbot verbundenen Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner von einer Besuch ermöglichenden Regelungen in der Corona-Verordnung Besuchsregelungen (CoronaVO Besuchsregelungen) abgelöst. Mit Blick auf die teilweise schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen hat das Ministerium für Soziales und Integration im April 2020 mit einem Schreiben an alle Einrichtungsträger auf die in der Corona-Verordnung ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten von den Besuchsverboten hingewiesen und betont, dass nahestehende Personen ihre pflegebedürftigen Angehörigen besuchen können, wenn andernfalls kör-

perliche und seelische Schäden durch eine soziale Isolation drohen, sofern geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

3. Liegen ihr dazu Kenntnisse für alle Pflegeeinrichtungen, das heißt unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, vor?

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit allen an der Pflege beteiligten Akteuren innerhalb der Task Force Langzeitpflege wurden Informationen zum Thema Funknetzwerke ausgetauscht. Einzelanfragen oder auch weiterreichende Problemanzeigen haben das Ministerium für Soziales und Integration nicht erreicht.

4. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine Bereitstellung lokaler Netzwerke in diesbezüglich unterversorgten Pflegeeinrichtungen kurzfristig zu gewährleisten?

Die Ausstattung der Pflegeeinrichtungen mit Funknetzwerken gehört zu den Aufgaben der Leistungserbringer.

5. Stimmt sie der Einschätzung zu, dass diesbezüglich unterversorgte Pflegeeinrichtungen eher im ländlichen Raum als in den Ballungszentren zu finden sind?

Hierzu liegen dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration keine strukturierten Daten vor.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration